



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

20/SN-120/ME

GZ 141.180/1-I/11/92

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlamentsgebäude Wien
1010 W i e n

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	6 - GE/19 72
Datum:	2 4. MRZ. 1992
Verteilt	2 5. März 1992

Ihre GZ/vom

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, das das zeitliche Mindestausmaß für die Anwendung arbeitsrechtlicher Gesetze aufhebt;
Begutachtung

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates betr. die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwürfe, beehrt sich die Frauenministerin die Stellungnahme zu dem vom BMAS erstellten und mit Note vom 16. Dezember 1991, Zl.51.015/5-1/91 zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, das das zeitliche Mindestausmaß für die Anwendung arbeitsrechtlicher Gesetze aufhebt in 25facher Ausfertigung zu übermitteln.

Beilage

25 Kopien

19. März 1992
Für die Bundesministerin
für Frauenangelegenheiten:
ACHTSNIT

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten signature]



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 141.180/1-I/11/92

Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 W i e n

Sachbearbeiter

Kiappeler/Dw

ihre GZ/vom

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, das das zeitliche
Mindestausmaß für die Anwendung arbeitsrechtlicher
Gesetze aufhebt;
Begutachtung

Die Frauenministerin nimmt zum vorgelegten Entwurf eines
Bundesgesetzes, das das zeitliche Mindestausmaß für die An-
wendung arbeitsrechtlicher Gesetze aufhebt, wie folgt Stellung:

Der Entwurf entspricht den Vorstellungen der Frauenministerin
hinsichtlich der im Zusammenhang mit der geplanten Angleichung
des Pensionsalters erforderlichen gesellschaftlichen und ökonomischen
Aufhebung der Benachteiligung von Frauen (Gleichbehandlungs-
paket) und wird daher vollinhaltlich begrüßt.
Von dieser Ungleichbehandlung geringfügig Beschäftigter sind
derzeit vor allem Frauen betroffen.

25 Ablichtungen dieser Stellungnahme wurden dem Nationalrat
übermittelt.

19. März 1992
Für die Bundesministerin
für Frauenangelegenheiten:
ACHTSNIT

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: